



Kinderschutzkonzept
Evangelisches
Kinderhaus Leibi



Kinderschutzkonzept Evangelisches Kinderhaus Leibi

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorwort	3
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Verantwortung Träger und Leitung	4
3. Unsere pädagogische Haltung	4
4. Bedürfnisse und Signale von Kindeswohlgefährdung	5
4.1. Kindeswohl	5
4.2. Signale einer Kindeswohlgefährdung	5
4.3. Grundsätze bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung	6
4.4. Kooperation und Hilfsangebote	7
5. Formen der Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte	7
5.1. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen können unbewusst von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden?	8
5.2. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen geschehen bewusst?	8
5.3. Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt können sein?	8
5.4. Wie gehen wir damit um, wenn wir eine verletzende Verhaltensweise befürchten, beobachten oder auch selbst ausüben?	9
5.5. Welche möglichen Ursachen veranlassen Mitarbeiter/-in zu einem verletzenden Verhalten?	9
5.6. Welche Formen der Unterstützung wären hilfreich um zu einer verletzenden Verhaltensweise verhindern zu können?	9
5.7. Folgende Handlungsschritte werden bei Verdachtsmomenten angewendet	9
6. Prävention – Gefährdungsanalyse	
6.1. Erziehungshaltung	9
6.2. Räumlichkeiten	9
6.3. Partizipation	10
6.4. Beschwerdemanagement	11
6.5. Nähe und Distanz	14
6.6. Klare Regeln und Strukturen	14
6.7. Notfallkalender	15
7. Interventionskonzept „Notfallplan“	15
7.1. Umgang mit Verdachtsmomenten und Handlungsschritte	15
8. Verhaltenskodex	16
9. Quellenverzeichnis	16
10. Anlagen: Verhaltenskodex für Mitarbeiter	17
Beschwerdeformular	19

Vorwort

In unserem Kinderhaus sollen sich alle Mädchen und Jungen wohl und sicher fühlen. Jedes Kind ist unabhängig von seiner Entwicklung, seiner Kultur oder seiner Religion willkommen.

Wir pflegen eine Willkommenskultur.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, bieten ihnen einen Ort zum Spielen und Forschen an. Die Kinder sollen sich im sicheren Rahmen entwickeln können. Wir schützen die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen.

Uns als Team ist es wichtig, dass die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Wir ermutigen die Kinder, ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse oder ihre Beschwerden vorzubringen.

Ein Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten. Es dient zur Prävention vor Kindeswohlgefährdungen und als Nachschlagewerk, was im Verdachtsfall zu tun ist.

Damit mögliche Grenzüberschreitungen rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle Mitarbeiter/innen sensibilisiert und geschult, aufmerksam die Kinder oder auch die Mitarbeiter zu beobachten, um bei Verdacht Handlungsschritte einzuleiten.

Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit diesem Konzept ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

1. Rechtliche Grundlagen

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention seit 2009 hervor gehen, gehören:

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen.

Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und das Recht der Kinder auf Partizipation, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

Unser pädagogisches Konzept orientiert sich am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und an den Leitlinien für Bildung und Erziehung.

2. Verantwortung Träger und Leitung

Träger und Leitung stehen in der Verantwortung immer wieder die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu überprüfen und bei Bedarf Situationen oder Beobachtungen anzusprechen und entsprechend zu reagieren.

Bereits bei der Einstellung wird auf ein erweitertes Führungszeugnis bestanden. Mit dem Vertragsabschluss unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung.

Alle Mitarbeiter/innen haben jederzeit die Möglichkeit sich bei Beobachtungen von Kindeswohlgefährdung mit der Leitung auszutauschen und beraten zu lassen, sie können sich auch an Kollegen/innen wenden.

Das Kinderschutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit Leitung und Mitarbeitern der Einrichtung entstanden.

Einmal jährlich thematisieren wir das Kinderschutzgesetz mit Mitarbeitern und Praktikant/innen. Wir überprüfen die Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes und die Aufgabe jedes Mitarbeiters. Wir besprechen Verfahrensabläufe und überprüfen unseren Umgang mit den Kindern. Wir sprechen über unseren Verhaltenskodex zum Kindeswohl. Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex bekräftigen unsere Mitarbeiter die Einhaltung zum Wohle des Kindes. Zusätzlich haben wir im Team ein Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder erarbeitet.

Immer zum Ende des Jahres finden Planungstage in der Einrichtung statt. Hier werden Themen, die die Einrichtung betreffen, intensiv erarbeitet.

Regelmäßig einmal in der Woche trifft sich das gesamte Team zur Teamsitzung. Je nach Anlass werden Fallbesprechungen und Beschwerden thematisiert.

Zusätzlich hat jedes Gruppenteam einmal die Woche Zeit, Planungen oder Belange innerhalb der Gruppe zu besprechen. Dadurch können Unklarheiten, Beobachtungen oder Vermutungen innerhalb der Gruppe erst einmal geklärt werden, bevor weitere Schritte durch die Leitung angedacht werden.

Weiter finden einmal im Jahr verpflichtend Mitarbeitergespräche statt. Auch dabei gibt es die Gelegenheit über den Kinderschutz zu sprechen.

3. Pädagogische Haltung

Wir sehen das Kind als ein Unikat, eine ernstzunehmende Persönlichkeit mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Vorstellungen, Zielen und Rechten.

Jedes Kind hat in seiner Entwicklung einen eigenen Rhythmus, indem es seine Identität findet und seine Persönlichkeit entfaltet. Auf diesem Weg wachsen sein Selbstvertrauen und seine Selbstständigkeit.

Die Erfahrungen, die die Kinder im evangelischen Kinderhaus machen, haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Voraussetzung dafür ist, dass Erwachsene die soziale Umgebung des Kindes so gestalten, dass die körperliche und geistige Entwicklung gefördert wird und gleichzeitig sein Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Vertrauen erfüllt wird.

Wir wollen die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsprozess begleiten, indem wir angemessene Freiräume für sie schaffen, sie bei ihren Aktivitäten unterstützen und ihnen mit Achtung und Respekt begegnen.

Durch Wertschätzung und Anerkennung durch die Erwachsenen werden sie in ihrem Selbstwertgefühl bestärkt. Durch die Wertschätzung erleben die Kinder in unserem Kinderhaus Partizipation und sie erhalten Gesprächstechniken, die sie für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

Jedem Mitarbeiter/in ist es bewusst, dass er/sie eine Vorbildfunktion inne hat, deshalb reflektieren sie sich selbst, indem sie sich Fragen stellen: Wie verhalte ich mich gegenüber anderen? Wie spreche ich mit anderen? Wie wirke ich nach außen?

Unsere pädagogische Haltung haben wir uns in mehreren Fortbildungen erarbeitet. Wir haben den Blick aufs Kind gerichtet und eine Verbindung auf den gesetzlichen und pädagogischen Auftrag des bayerischen Erziehungs-Bildungsplans geknüpft.

4. Bedürfnisse und Signale von Kindeswohlgefährdung

4.1. Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln“. Für die Entwicklung des Kindes ist zur Sicherung des Kindeswohls die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse sehr wichtig.

Bei unseren Teamgesprächen orientierten wir uns an der Bedürfnispyramide nach Maslow.

Hier einige Beispiele was wir darunter verstehen:

- Körperliche Bedürfnisse – Vitalbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Bewegung)
- Schutz und Sicherheit (Schutz vor Krankheit, angemessene Kleidung, zuverlässige und konstante Bezugsperson, Sauberkeit, Körperpflege)
- Verständnis soziale Bindung (Feinfühligkeit, Zuwendung, Kommunikation, Gesprächsregeln beachten, Freunde haben, respektvoll sein, Höflichkeit, Regeln und Strukturen bieten Sicherheit)
- Seelische und körperliche Wertschätzung (Beziehungsaufbau, Vertrauen, Anerkennung, Lob, Respektierung als eigenständigen Menschen, experimentieren und forschen dürfen, Sicherheit, Geborgenheit)
- Anregung, Spiel, Leistung (Entwicklungsstand beachten, Neugierde wecken, Zeit zum Forschen geben, Anregungen bieten, Anforderungen steigern, unterstützen beim Erleben und Erforschen der Umwelt)
- Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung (Lebenspraktische Fähigkeiten aneignen, selbsttätig sein, Unterstützung und Hilfsbereitschaft anbieten, die eigene Meinung vertreten dürfen, das Kind in seiner Neugier nicht bremsen, dem Kind das Recht und die Zeit geben, selbst zu entscheiden)

Das Kindeswohl ist durch Erziehungsmaßnahmen, Strafen, Vernachlässigungen und durch sexuelle Übergriffe gefährdet.

4.2. Signale einer Kindeswohlgefährdung

Nicht jedes Verhalten führt zu einer Kindeswohlgefährdung. Um nicht zu schnell eine Person oder eine Familie zu verurteilen, sollte bei Beobachtungen auch die gesamte soziale Lebenssituation der Familie mitberücksichtigt werden. Es reicht nicht aus, bei einem Aspekt gleich von Kindeswohlgefährdung zu sprechen. Oft gibt es keine eindeutigen Signale, daher müssen Verhaltensänderungen gut beobachtet und notiert werden.

Folgende Überlegungen sollten bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit einfließen:

Beim Kind:

- Wie ist das äußere Erscheinungsbild des Kindes?
- Passt die Kleidung zu den Witterungsverhältnissen?
- Welches Verhalten zeigt das Kind? Ist es sehr weinerlich, ängstlich, aggressiv, spricht es nicht mehr?
- Versteckt sich das Kind?
- Zeigt das Kind körperliche Veränderungen?
- Wie ernährt sich das Kind?
- Wie reagiert das Kind, wenn es abgeholt wird?

Bei den Eltern:

- Nehmen die Eltern regelmäßige ärztliche Vorsorgemaßnahmen in Anspruch?
- Wie ist der Entwicklungsstand des Kindes?
- Wie ist die Elternbeziehung zum Kind?
- Welche Lebensform besteht in der Familie?
- Hat das Kind feste Alltagsstrukturen?
- Wo schläft das Kind?
- Welche Spielmöglichkeiten hat das Kind? Hat das Kind Platz zum Spielen, ist es kindgerecht?
- Welche erzieherischen Maßnahmen finden innerhalb der Familie statt?

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sollten folgende Fragen zur Gefährdungslage geklärt werden:

- Wie oft, seit wann und wie schaut die Gewalt oder die Vernachlässigung in der Familie aus?
- In welchen Situationen tritt das Verhalten auf, was ist der Auslöser?
- Machen sich andere Personen im Umfeld des Kindes Sorgen?
- Wie geht es der Familie zurzeit? Herrscht Arbeitslosigkeit, Geldnot, Trennung, oder gab es einen Todesfall in der Familie?
- Was können die Eltern oder die Menschen im Umfeld verändern oder verbessern? Was brauchen die Eltern an Unterstützung?
- Wer oder was übt Druck aus?
- Wie kann die Situation fürs Kind verbessert werden?
- Was hat die Familie bisher an Lösungsversuchen unternommen?

4.4. Grundsätze bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

Nachdem wir folgende Fragen persönlich, im Kleinteam, mit Leitung und evtl. im gesamten Team besprochen haben, ist der nächste Schritt die Eltern zu einem Gespräch einzuladen. Wir sind verpflichtet zum Wohle des Kindes unseren Verdacht anzusprechen.

Kein Tür- und Angelgespräch!

Es ist wichtig, die Eltern auf das Gespräch vorzubereiten, warum wir das Gespräch suchen und welches Ziel wir verfolgen. Sollten weitere externe Fachkräfte hinzugezogen werden, ist es wichtig an die Schweigepflichtentbindung zu denken. Ohne diese können wir uns mit keinem Außenstehenden unterhalten und uns beraten lassen.

Folgende Grundsätze haben wir für uns formuliert:

- Hilfe statt Strafe – aber auch Kontrolle!
- Die Situation der Familie hinterfragen.
- Auf ein Gesprächstermin mit den Eltern bestehen.
- Für angenehme Gesprächsatmosphäre sorgen
- Zielsetzung des Gesprächs klar benennen
- Mit positiven Aspekten anfangen und dann zum Grund des Gesprächs kommen
- Die Beobachtungen bei Kindeswohlgefährdung klar benennen
- Im Austausch sich wertschätzend gegenüber den Eltern zeigen
- Ihre Lebensumstände respektieren
- Bei Verdacht den Eltern zeigen, dass wir ihre Situation ernst nehmen
- Nicht in einen Machtkampf einsteigen, freundlich, offen und aufmerksam bleiben
- Ruhig und besonnen bleiben, keine Drohungen aussprechen
- „Widerstand“ der Eltern thematisieren, mögliche Gründe des Widerstandes ansprechen
- Kooperation und Unterstützung anbieten - „Ihrem Kind soll es gut gehen - das ist in unser aller Interesse“
- Beim Gesprächsende: Ausblick, wie wollen wir gemeinsam verbleiben? Klare, eindeutige Absprachen, Vereinbarungen treffen.

4.5. Kooperation und Hilfsangebote

Welche Hilfen gibt es für Eltern und Kinder?

Im §8a SGB VIII wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Kooperation hingewiesen. Eine gelungene Kooperation ist Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und die Annahme von Hilfen. Es muss allen Beteiligten, vor allem auch den Eltern, klar und deutlich gemacht werden, welche Ziele und welchen Nutzen die Zusammenarbeit für die Familie und fürs Kind bedeutet.

Hilfsangebote können durch:

- Fachpersonal in der Einrichtung
- Tagesmütter
- verschiedene Beratungsstellen
- Frühförderstellen
- Familienstätten
- Ärzte
- Schulen
- Jugendamt

erfragt werden.

5. Formen der Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte

Im Kollegialen Austausch setzten wir uns mit Grenzüberschreitungen am Kind, die in der Einrichtung vorkommen könnten, auseinander.

Grenzverletzungen geschehen oft spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Wir haben in unseren Teamsitzungen Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte thematisiert und uns mit möglichen Verhaltensweisen auseinandergesetzt. Dies soll eine Maßnahme der Prävention sein, um die Kolleginnen sensibel und wachsam zum Thema Kinderschutz zu machen.

5.1. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen können unbewusst von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden?

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Unangekündigter Körperkontakt (Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend)sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an!“)
- Sarkasmus, Ironie
- Abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse oder abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

5.2. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen geschehen bewusst?

- Zwang zu: essen, wickeln, schlafen!
 - Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
 - Mund zuhalten
 - Separieren des Kindes z.B. in die Ecke stellen
 - Diskriminierung
 - Barscher, lauter Tonfall, Befehlstone
 - Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
 - Pflegesituationen in unzureichend geschütztem Bereich
 - Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern.
- Wir haben einen Schutzauftrag!
- Wir handeln zum Schutz des Kindes durch eine pädagogische Umgangsweise.
- Beobachtet ein Mitarbeiter eine verletzende Umgangsweise, ist dies eine Pflicht von jedem darauf hinzuweisen!

5.3. Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt können sein?

- Kind das Gebissen hat, zurück beißen
- Kind den Mund zu halten
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen (z.B. ins Bett drücken, vom Aufstehen hindern, oder zum Essen zwingen (Essen in den Mund schieben))
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen
- Aufsichtspflichtverletzung!

5.4. Wie gehen wir damit um, wenn wir eine verletzende Verhaltensweise befürchten, beobachten oder auch selbst ausüben?

- Beobachtete Verhalten gleich ansprechen
- Austausch mit einer Kollegin über das beobachtende Verhalten
- Zu Leitung gehen und ein gemeinsames Gespräch vereinbaren
- Ursache ansprechen, Hilfe anbieten z.B. Kollegiale Beratung
- Selbstanalyse (Wieso habe ich so reagiert?)
- Fachberatung ins Haus holen

5.5. Welche möglichen Ursachen veranlassen Mitarbeiter/-in zu einem verletzenden Verhalten?

- Überforderung durch viele Erwartungen um diese gerecht zu werden
- Personalmangel
- Krankheit
- Todesfall
- Überforderung, Stress von Zuhause

5.6. Welche Formen der Unterstützung wären hilfreich um zu einer verletzenden Verhaltensweise verhindern zu können?

Rechtzeitige Prävention durch:

- Kollegiale Beratung
- Fortbildungen
- Fachberatungen durch Frühförderstellen
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD

5.7. Folgende Handlungsschritte werden bei Verdachtsmomenten angewendet

- Bei Verdacht einer verletzenden Verhaltensweisen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft suchen
- Aus der Situation herausholen
- Dokumentieren
- Mit Leitung ein gemeinsames klärendes Gespräch führen
- Träger informieren
- Hilfen anbieten z.B. kollegiale Beratung, Fachberatungen, Beratungsstellen
- Ermahnung - Eintrag in die Personalakte
- Bei wiederholtem Vergehen ist ein grob verletzendes Verhalten, Meldepflichtig!

Straftaten sind meldepflichtig, oder wenn der Verdacht auf Straftaten von Mitarbeitern besteht. Genauso gilt bei bekannt gewordenen Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder auf eine mangelnde persönliche Eignung hinweisen, zu handeln.

6. Prävention – Gefahreneinschätzung

6.1. Erziehungshaltung

Jedes Kind entwickelt seine eigene Persönlichkeit, jedes Kind darf bei uns offen über seine Gefühle sprechen, jedes Kind darf seine Meinung mitteilen, jedes Kind darf „nein“ sagen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Geschichten, mit Bewegung und mit Körpererfahrungsübungen. Die Kinder sollen ihren Körper kennen lernen und Grenzen setzen können. Sie sollen ein Körpergefühl entwickeln: Was tut mir gut? Was tut mir nicht gut? Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Den Kindern wird beigebracht körperliche Abstandsgrenzen einzuhalten. Dabei strecken die Kinder ihren Arm gerade nach vorne und sagen „Halt stopp, das mag ich nicht!“. Dies wird den Kindern in allen Altersklassen beigebracht.

Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges zuhören und einen respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren.

Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

6.2.Räumlichkeiten

Wir bieten den Kindern eine anregende Spiel - und Lernumgebung in der sie sich frei entfalten und bewegen dürfen. Gleichzeitig bieten wir den Kindern Rückzugsmöglichkeiten an. Diese Bereiche sind jederzeit einsehbar.

Die Therapeuten von der Frühförderstelle besuchen regelmäßig unsere Einrichtung. Wir teilen die Räumlichkeiten ein, in denen sich die Therapeuten mit dem Kind/Kindern aufhalten dürfen. Wir hospitieren in der Therapiestunde. Wir gehen auch stichprobenartig im Laufe der Therapiestunde zu den Therapeuten mit den Kindern in den Therapeutenraum mit rein. Einmal im Monat sind auch die Eltern des Kindes in der Therapiestunde mit dabei.

6.3.Partizipation

Partizipation ist ein Recht der Kinder. Die Kinder haben ein Mitspracherecht und werden in unsere Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben ein Recht auf:

Wertschätzung und Individualität

- Ich werde wahrgenommen
- Ich werde wertgeschätzt und bestärkt „Du bist wichtig, so wie du bist“
- Jedes Kind hat ein Eigentumsfach für persönliche Gegenstände
- Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Kindes wird im Portfolio-Ordner festgehalten

Bildung und Wissensvermittlung

- Eine vorbereitete Lernumgebung
- Gute ausgeglichene Atmosphäre
- Altersgemäßes Spielmaterial
- Projekte und Ausflüge
- Ausgebildete, vorbildliche Erzieherinnen und pädagogische Ergänzungskräfte

Information und Gehör

- Meine Meinung ist wichtig
- Ich darf hier „Nein“ sagen
- Ich darf ausprobieren
- Ich kann Bedürfnisse, Gedanken und Wünsche äußern
- Ich werde beachtet

Schutz und Pflege

- Ich bin hier in einem geschützten Raum
- Ich bekomme Hilfe, wenn mir jemand weh tut oder mich beleidigt Spiel, Freizeit und Ruhe
- Zeit für ausreichendes Spielen und sich entwickeln
- Das Recht, mal „nichts“ zu tun und Langeweile zu haben

Die Kinder werden nicht nur angehört, sondern konkret an den Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt bei:

Der Auswahl eines Projektes

In welcher Art und Weise das Projekt angefangen, durchgeführt, dokumentiert und zu Ende gebracht wird.

Spiel und Beschäftigung

- Bei der Auswahl des Spielmaterials
- Mit wem spiele ich und wie lange
- Bei der Umsetzung von Spielideen
- Bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial (z.B. von Spendengeldern) Portfolio-Arbeit
- Wer darf meinen Ordner anschauen und wer nicht?
- Mitbestimmung über den Inhalt von Bildern, Berichten und Fotos

Morgenkreis und Kinderkonferenz

- Was soll es bei bestimmten Festen zu Essen geben
- Wollen wir in den Garten gehen oder lieber spazieren
- Neben wem möchtest du im Kreis sitzen
- Welche Regeln wollen wir für unsere Gruppe/Ecken haben

Vesper, Mittagessen und Trinken

- Ich entscheide, ob ich Hunger habe und essen möchte
- Wie viel und was ich essen möchte
- Ich darf sagen, wann ich satt bin
- Ich kann den ganzen Tag über trinken, so viel wie ich möchte

6.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserem Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale

Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Aller kleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden:

- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen z.B. bei Verboten
- in Konfliktsituationen z.B. nicht mitspielen dürfen über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen z.B. festes zugreifen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute wie weinen
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Aggressionen, Ängste, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- Bedürfnis nach Nähe und Distanz

Die Kinder können sich beschweren:

- beim Fachpersonal in der Stammgruppe: Erzieher, Ergänzungskräfte, Praktikanten
- beim Fachpersonal von einer anderen Gruppe
- bei ihren Eltern
- bei der Leitung

- bei ihren Freunden

Welches Bedürfnis steckt hinter der Beschwerde?

- Ungerechtigkeit oder Ängste
- Suche nach Aufmerksamkeit
- Nichtbeachtung meiner Bedürfnisse
- Grenzen austesten

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung des Portfolio Ordners mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- Fallbesprechungen „Kollektive Beratung“
- mit Leitung oder dem Träger

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an den Kinderhaus-Pinnwände
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Leitung /dem Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung / dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zum Kinderhaus
- über das Beschwerdeformular
- auf der Elternbeiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Leitung/ dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll

- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit mit dem Kinderhaus

Auf eine vertrauensvolle Beziehung und eine gute Zusammenarbeit mit unseren Eltern legen wir großen Wert. Kinder wie auch Eltern sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Daher bieten wir Tür- und Angel Gespräche, Elterngespräche nach Anliegen, einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch, sowie eine jährliche Elternumfrage an. Die Eltern haben dadurch immer die Möglichkeit, uns ihre Anliegen oder Beschwerden mitzuteilen. Gemeinsam suchen wir eine Lösung. Der Elternbeirat vermittelt auch die Belange der Eltern und kann beratend zur Seite stehen. Kommt es von der Einrichtung oder durch den Elternbeirat nicht zu einer Einigung, kann über den Träger die Beschwerde weitergereicht werden.

Für Mitarbeiter

Auch die Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihr Anliegen oder ihre Beschwerden jederzeit anzusprechen. Wir treffen uns jeden Morgen zum Blitzlicht, wir treffen uns einmal die Woche mit dem gesamten Team zur Teamsitzung, jede Gruppe hat einmal die Woche Kleinteam für interne Gruppenbelange. Die Leitung bietet jeden Tag eine Sprechstunde an. Sollten die Beschwerden nicht zum gegenseitigen Verständnis und zur Lösung führen, dann kann über den Träger Beschwerde eingereicht werden.

6.5.Nähe und Distanz

Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Jedes Kind sucht sich seine Bezugsperson aus.

Die Kinder entscheiden wie viel Nähe sie zulassen. Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen), ob sie das auch möchten. In der Wickelsituation schaffen wir eine angenehme Atmosphäre und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen. Wir fragen die Kinder um Erlaubnis. Verweigert sich ein Kind, rufen wir die Eltern an.

Ab einem bestimmten Alter gehen die Kinder alleine auf die Toilette. Brauchen die Kinder unsere Hilfe, gilt auch hier vor dem Betreten des Toilettenbereichs: Wir fragen die Kinder um die Erlaubnis, rein gehen zu dürfen, und ob wir das Kind sauber machen dürfen. Verweigert sich ein Kind, sich säubern zu lassen oder die Kleidung zu wechseln, werden wir auch dann die Eltern anrufen.

Außerdem verwenden wir im Kinderhaus keine Kosenamen, sondern sprechen die Kinder so an, wie sie heißen, außer das Kind kennt die Kosenamen oder Spitznamen durch die Eltern und wächst mit abgewandelter Namensgebung in der Alltagssprache auf.

Auch wir Erwachsenen können den Kindern Grenzen aufzeigen, die sie respektieren müssen. Wir Erwachsene haben auch Bedürfnisse, die wir den Kindern mitteilen wie z. B. „Es ist mir zu laut, bitte leiser miteinander sprechen.“ Deswegen sind wir immer im Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen, sehen die Kinder, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis haben und von jedem seine Grenzen akzeptiert werden. Jeder beachtet seine Intimsphäre.

6.6.Klare Regeln und Strukturen

Klare Regeln und Strukturen helfen den Kindern, sich in der Einrichtung sicher zu fühlen, und wir stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Die Kinder haben bei uns sehr viele Freiheiten,

sie dürfen sehr viel Mitbestimmen, ihre Meinung frei äußern, ihre Wünsche und Bedürfnisse uns mitteilen.

Wir bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Wir sind als Ansprechperson für die Kinder jederzeit da. Eine gute partnerschaftliche Beziehung zum Kind ist uns sehr wichtig.

Wir haben in unsere Einrichtung einige gemeinsame Regeln erarbeitet, die für ein partnerschaftliches Miteinander wichtig sind:

- Wir begrüßen uns morgens freundlich, eine Hand muss das Kind nicht geben. Beim Betreten müssen wir als Mitarbeiter/innen die Kinder wahrnehmen.
- Wir rennen nicht im Kinderhaus.
- Wir schreien im Kinderhaus nicht herum.
- Wir nehmen Rücksicht auf Andere.
- Wir achten auf höfliche Umgangsformen
- Wir achten auf Gesprächsformen. Wir hören zu und lassen den Gesprächspartner ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Jedes Kind darf seine Meinung äußern und auch „nein“ sagen dürfen.
- Kinder versuchen, ihre Konflikte verbal zu lösen, oder sie holen sich Hilfe.
- Wir achten auf alle Gegenstände. Wir machen sie nicht kaputt.
- Wir gehen wertschätzend mit unseren Materialien um.

Durch klare Regeln und durch einen strukturierten Tagesablauf werden Übergriffe erschwert. Die Kinder haben verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. Überall gibt es Grundregeln, die auch gegen mögliche Unfallgefährdung vorbeugen sollen. Diese Regeln werden mit den Kindern täglich thematisiert. Dabei haben wir als Mitarbeiter/innen auch die Aufsichtspflicht immer im Blick. In diesem geregelten Rahmen können sich die Kinder frei bewegen. Damit die Regeln eingehalten werden, haben wir als Fachkraft auch eine Kontroll- und Überwachungspflicht.

6.7. Notfallkalender

Für das Evangelische Kinderhaus Leibi haben wir einen Notfallkalender entwickelt. Er soll dazu beitragen, Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Notfälle wurden in drei Kategorien eingeteilt: kriminelle Notfälle, soziale und medizinische Notfälle, Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik und Wetter.

In jeder Gruppe befindet sich griffbereit ein Notfallkalender. In diesem Notfallkalender sind alle Vorgehensweisen bei Notfällen festgeschrieben mit Ansprechpartnern, Adressen und Telefonnummern.

7. Interventionskonzept „Notfallplan“

Unsere Mitarbeiter/innen haben sich während der Konzepterarbeitung mit dem Umgang bei Verdachtsfällen auseinandergesetzt. Sie kennen klare Handlungsabläufe bei Grenzverletzungen.

7.1. Umgang mit Verdachtsmomenten und Handlungsschritte

Nach §8a SGB VIII haben wir uns folgende Handlungsschritte festgelegt:

1. Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, das Kind Beobachten und das Verhalten, sowie die Entwicklung dokumentieren. Welche Veränderungen ergeben sich aus der Beobachtung?
2. Im Kleinteam mit den Kolleginnen über den Verdacht reden.
3. Der Leitung den Verdacht melden.

4. Kollegialer Austausch im Gesamtteam.
5. Eltern zu einem Gespräch einladen
6. Hilfsangebote anbieten und weiter beobachten, wie sich das Verhalten des Kindes verändert.
7. Letzter Schritt: Die Leitung meldet den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt.

8. Verhaltenskodex

Gemeinsam mit den Mitarbeitern haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Diese Inhalte sind festgeschrieben und werden jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Mit der Unterzeichnung, mit ihrer Unterschrift, nehmen die Mitarbeiter/innen den Verhaltenskodex an und verpflichten sich zum Wohle der Kinder danach zu handeln.

9. Quellenverzeichnis

- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes
- Konzeption evangelisches Kinderhaus Leibi
- Bedürfnispyramide nach Maslow
- Internet: Zentrum Bayern: Familie und Soziales bayerisches Landesjugendamt
- Handreichung Evangelischer KITA- Verband Bayern
- Verhaltenskodex: Evangelischer KITA- Verband Bayern – Holger Warning 2016
- Internet: Kinderschutzkonzept vom Kneippkindergarten Marnbach
- Der Paritätische Gesamtverband: Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen

10. Anlagen: Verhaltenskodex für Mitarbeiter, Beschwerdeformular

Verhaltenskodex (Evangelischer KITA- Verband Bayern – Holger Warning 2016)

„Wenn man schnell vorankommen will muss man alleine gehen,
wenn man aber weit kommen will muss man gemeinsam gehen“
Sprichwort der australischen Aborigines

Wir und die Kinder

- Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir möchten es verstehen, aber nicht ändern – denn es kann sich selbst ändern.
- Wir sprechen wohlwollend mit dem Kind
- Wir schaffen ein vielseitiges Bildungsangebot.
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um.
- Angebote zur Vermittlung des christlichen Glaubens sind freiwillig und dienen der Integration in unsere Kultur.
- Wir sind unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder.
- Wir verhandeln regelmäßig mit den Kindern ihre Beteiligungsrechte.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Wir verwenden keine Kosenamen.
- Im Kinderhaus ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten.
- Wir küssen Kinder nicht auf den Mund.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.

Wir im Team

- Wir reden miteinander – nicht übereinander
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet.
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe.
- Zur kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet.
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig.
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben.
- Wir sind EIN Team!

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Alle Eltern sind gleich willkommen.
- Herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, welcher Glaubens und welcher Nationalität – wollen wir nicht.
- Wir wollen Eltern nicht ändern.
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie es wünschen. Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten und können.
- Kritik nehmen wir gerne an und geben zeitnah eine Rückmeldung.



Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag: Ihre Meinung, Ihre Kritik ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

